



ÜBERSICHTSPLAN
M.= 1 : 10000

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 27.05.1991 gemäß § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 17.05.1993 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gemäß § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind.

Niederwörresbach, den 18.05.93
Ortsbürgermeister *H. H. H.*



Dieser Bebauungsplanentwurf hat seine Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Begründung auf die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom 08.06.93 bis 07.07.93 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.05.93 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Niederwörresbach, den 18.05.93
Ortsbürgermeister *H. H. H.*



Der Gemeinderat von Niederwörresbach hat am 11.10.1993 den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Niederwörresbach, den 12.10.93
Ortsbürgermeister *H. H. H.*



- Legende**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - bestehender Bebauungsplan
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - GE Gewerbegebiet
 - Grünflächen / nicht überbaubare Flächen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Anpflanzung von Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - unterirdische Schmutz- und Regenwasserleitung

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Birkenfeld, den 24. Feb. 1994
Kreisverwaltung Birkenfeld



Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des textlichen und grafischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Niederwörresbach, den 18.05.2006
Ortsbürgermeister *H. H. H.*



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Kreisverwaltung/Die Erteilung der Genehmigung wurde am 17.05.2006 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Niederwörresbach, den 18.05.2006
Ortsbürgermeister *H. H. H.*



Bebauungsplan
Gewerbegebiet (Erweiterung) I
der Ortsgemeinde Niederwörresbach

Lageplan M 1:1000

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
- Bauabteilung -